

Organisation BOT und Praxislernen

Liebe KollegInnen,

das Bildungsministerium des Landes Brandenburg hat uns soeben darüber informiert, dass ab 3. Mai 2021 für die Schulen im Land Brandenburg die Möglichkeit besteht, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen von INISEK wiederaufzunehmen.

Wir haben mit unseren Kooperationspartnern Rücksprache gehalten, um zu prüfen, inwiefern eine Umsetzung von geplanten bzw. verschobenen Projekten im verbleibenden Schuljahr möglich ist.

Aus den Gesprächen ergeben sich folgende Hinweise:

JGS 7 – Beginn ab 10.05.21

Betrieb/Projekt	Praxis?	Kurs	Bemerkung
SPEMA	keine Praxis möglich	7.3	Unterricht in der Schule (B-Woche) (Fachlehrer – siehe Plan)
ZAL	bis SJ Ende – Videokonferenzen	7.2	wöchentlich! (ZAL/Budick)
Küche	findet statt	7.4	A-Woche (Schmidt, Petroll)
Projekt/Unterricht	findet statt	7.1	A-Woche (Assmann, Fachlehrer – siehe Plan)

Während des Distanzunterricht erhalten unsere SchülerInnen Aufgaben in der Schul-Cloud!

Unterrichtsplanung Jahrgang 7 BOT – Präsenzunterricht in der Schule

A- Woche 03.05.21-07.05.21 - montags

7/4	Stunde	Fach	Lehrer
	1	AST	Fr. Schmidt
	2	Deutsch	Fr. Höppner
	3	Mathe	Fr. Altenkirch
	4	Englisch	Fr. Forni
7/1	Stunde	Fach	Lehrer
	1	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	2	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	3	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	4	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll

B- Woche 10.05.21-14.05.21- montags

7/3	Stunde	Fach	Lehrer
	1	AST	Hr. Freiwald
	2	Deutsch	Fr. Höppner
	3	Mathe	Hr. Freiwald
	4	Englisch	Fr. Forni
7/2	Stunde	Fach	Lehrer
	1	BOT	ZAL / Fr. Budick
	2	BOT	ZAL
	3	BOT	ZAL
	4	BOT	ZAL

A- Woche 17.05.21-21.05.21- montags

7/1	Stunde	Fach	Lehrer
	1	Deutsch	Fr. Höppner
	2	Deutsch	Fr. Höppner
	3	Mathe	Fr. Altenkirch
	4	Englisch	Fr. Forni
7/4	Stunde	Fach	Lehrer
	1	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	2	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	3	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	4	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll

B- Woche 24.05.21-28.05.21- montags

7/2	Stunde	Fach	Lehrer
	1	ZAL	ZAL / Fr. Budick
	2	ZAL	ZAL
	3	ZAL	ZAL
	4	ZAL	ZAL
7/3	Stunde	Fach	Lehrer
	1	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	2	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	3	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll
	4	BOT	Fr. Schmidt/Hr. Petroll

JGS 8 – Beginn ab 12.05.21

Betrieb/Projekt	Praxis?	Kurs	Bemerkung
SPEMA	keine Praxis möglich	8.2	Unterricht in der Schule (A-Woche) – siehe Plan Distanzunterricht (B-Woche)
ZAL	bis SJ Ende – Videokonferenzen	8.1	wöchentlich!
KITA/Küche	findet statt, ab 2h (9.15)	8.3	A-Woche & B-Woche (Östreicher & Schmidt)

- **PW = Präsenzwoche**
- **DW = Distanzwoche**

Verantwortlichkeiten

- **05.05.2021 (PW):** 8/2 Herr Petroll (WAT/AL)
- **12.05.2021 (DW):** Aufgaben von Frau Kuhlmeier, Mathe
- **19.05.2021 (PW):** 8/2 Herr Petroll (WAT/AL)
- **26.05.2021 (DW):** Aufgaben von Frau Köthe, Englisch
- **02.06.2021 (PW):** 8/2 Herr Petroll (WAT/AL)
- **09.06.2021 (DW):** Aufgaben von Frau Östreicher, Deutsch
- **16.06.2021 (PW):** 8/2 Herr Petroll (WAT/AL)

JGS 9 – Unterricht ab 25.05.21 - Praxislernen ab 20.05.21

Ab dem 25.05.21 (Beginn B-Woche) wird die JGS 9 dauerhaft im Präsenzunterricht beschult. Bis zum 25.05.21 gilt weiterhin die A- und B- Wochenregelung.

Bereits ab dem 20.05.21 (Donnerstag) ist es unseren SuS möglich, ihr Praktikum wiederaufzunehmen. Dazu müssen die SuS und deren Sorgeberechtigte vorab ihre jeweiligen Praktikumsbetriebe anfragen, ob eine Wiederaufnahme des Praktikums unter den besonderen derzeitigen Bestimmungen möglich ist. Ein gesondertes Informationsschreiben, für die Sorgeberechtigten und die Betriebe, ist unten angefügt.

Nach der Überprüfung des Praktikumsbesuchs ergeben sich 2 Möglichkeiten:

1. Der Betrieb sichert den Praktikumsbesuch zu. Verpflichtende Wiederaufnahme des **wöchentlichen** Praktikums ab dem 20.05.21.
2. Der Betrieb verweigert den Praktikumsbesuch. Es findet ab dem 20.05.21 **wöchentlich** praxisbezogener Unterricht in der Schule statt.

Für den organisatorischen Ablauf benötigen wir diese Information, in Form eines ausgefüllten Formulars (siehe unten) bis spätestens 17.05.21. **Die Gewährleistung des Unterrichts in der Schule wird durch die Praxislernbetreuer sichergestellt.**

Unterrichtsraster Präsenzunterricht Jahrgangsstufen 7-9

Termine:	03.05. – 07.05.			17.05. – 21.05.			31.05. – 04.06.			weitere Termine folgen situationsabhängig					
A-Woche - Präsenzunterricht															
Kurse/ JGS	7.1 & 7.4	JGS 8	JGS 10	7.1 & 7.4	JGS 8	JGS 10	7.1 & 7.4	JGS 8	JGS 9	7.1 & 7.4	JGS 8	JGS 9	7.1 & 7.4	JGS 8	JGS 9

Termine:	10.05. – 12.05.			25.05. – 28.05.			07.06. – 11.06.			weitere Termine folgen situationsabhängig					
B- Woche - Präsenzunterricht															
Kurse/ JGS	7.2 & 7.3	JGS 9	JGS 10	7.2 & 7.3	JGS 9		7.2 & 7.3	JGS 9		7.2 & 7.3	JGS 9		7.2 & 7.3	JGS 9	

Informationen zum Praxislernen für die Betriebe

05.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes übernehmen Sie eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dieses Informationsblatt soll Sie als Praktikumsbetrieb über wesentliche Sachverhalte des Praxislernens während der Corona-Pandemie informieren.

Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg hat uns darüber informiert, dass ab 3. Mai 2021 für die Schulen im Land Brandenburg die Möglichkeit besteht, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen von INISEK wiederaufzunehmen.

Demnach besteht für unsere Schülerinnen und Schüler **ab dem 20.05.2021** wieder die Möglichkeit, ihr Praktikum in Ihrem Betrieb wiederaufzunehmen.

Der Praktikumseinsatz

Der generelle organisatorische Ablauf bleibt bestehen. Dazu haben Sie zum Praktikumsbeginn Unterlagen von uns erhalten.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, an der auch Jugendliche, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Die Praktikantin oder der Praktikant ist aufgefordert, regelmäßig, pünktlich und gewissenhaft den Praktikumsverpflichtungen nachzukommen.

Die Arbeitszeit ist wie folgt festgelegt:

Arbeitstage	Arbeitszeit	Pausen	Beschäftigungszeit
Donnerstag, Freitag (gesamtes Schuljahr)	6,0 Stunden	30 Minuten außerhalb der Arbeitszeit	6.00 – 18.00

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums durch die Schule

Die verantwortlichen Fachlehrkräfte der Schule besuchen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig je nach regionalen Bedingungen und pädagogischen Erfordernissen, mindestens jedoch einmal im Monat während des Praktikums. Sie verschaffen sich einen direkten Eindruck von der Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler und führen mit den Beteiligten Gespräche. Hierzu sind vom Betreuungslehrer der Schule sowie vom Betrieb verbindliche Terminabsprachen zu tätigen und einzuhalten.

Der Praxislernhefter

Während des Praktikums ist vom Schüler ein Praxislernhefter zu führen. Der Praxislernhefter wird mit dem Praktikum begonnen und wird vom Schüler selbstständig geführt. Der Hefter dient dem Schüler als wesentliche Grundlage für die Auswertung des Praktikums im Unterricht.

Inhalt und Form gibt die Schule vor.

- Selbst gestaltetes Deckblatt (Name, Klasse, Firmenname, passendem Bild, WP Arbeitslehre, Schuljahr)
 - Praxislernvertrag
 - Informationsblatt für den Betrieb
 - Terminübersicht (Praxislertage, Abgabetermine, Bewertungstermine)
 - Arbeitszeit- und Tätigkeitsnachweis, unterschrieben vom jeweiligen Betreuer im Betrieb
 - inklusive Bewertung für die **wöchentliche Benotung** durch den Betrieb (in Absprache mit dem schulischen Praktikumsbetreuer)

Die Auswertung und Bewertung des Praktikums

Die Auswertung und Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen während des Praktikums.

Folgende Bewertungen sind durch den Betrieb in Absprache mit dem schulischen Praktikumsbetreuer vorzunehmen:

wöchentliche Benotung der Arbeitsleistung
<ul style="list-style-type: none">• Der Schüler erhält pro Woche eine Bewertung der Arbeitsleistung innerhalb des Praktikums in Form einer Schulnote 1-6.• Diese ist auf dem Tätigkeitsnachweis (liegt dem Praktikumshefter bei) zu vermerken und zu signieren.• Die Bewertung nimmt die vom Betrieb ernannte Aufsichtsperson in Absprache mit dem schulischen Betreuer vor.

Haftpflicht- und Unfallschutz

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Deshalb gelten auch hier die einschlägigen Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung. In Fällen von Personen-, Sach- oder Vermögensschaden (Haftpflicht) richtet sich die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes. Der Schulträger vereinbart in der Regel einen speziellen Haftpflichtdeckungsschutz mit dem kommunalen Schulträger. Dieser tritt dann ein, wenn keine Aufsichts- oder Amtspflichtverletzung vorliegt und der Schüler nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Schaden haften muss und dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Testpflicht

Unsere Schüler sind aufgefordert, sich selbstständig vor Praktikumsantritt zuhause zu testen. Liegt ein negatives Testergebnis vor, wird Ihnen dies, durch eine von den Sorgeberechtigten unterschriebene Bescheinigung, nachgewiesen. Dies entspricht der allgemeinen Teststrategie des Landes Brandenburgs. Die Selbsttests werden von der Schule ausgehändigt, Ihnen entstehen dadurch keine Kosten oder Haftungen. **Schülerinnen und Schüler die keine Bescheinigung vorlegen können, dürfen nicht am Praktikum teilnehmen!**

Informationen zum Praxislernen für Eltern und Schüler

05.05.2021

Liebe Sorgeberechtigte,

Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg hat uns darüber informiert, dass ab 3. Mai 2021 für die Schulen im Land Brandenburg die Möglichkeit besteht, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen von INISEK wiederaufzunehmen.

Demnach besteht für unsere Schülerinnen und Schüler **ab dem 20.05.2021** wieder die Möglichkeit, ihr Praktikum in Ihrem Betrieb wiederaufzunehmen.

Der Praktikumseinsatz

Der generelle organisatorische Ablauf bleibt bestehen. Dazu haben Sie zum Praktikumsbeginn Unterlagen von uns erhalten.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, an der auch Jugendliche, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Die Praktikantin oder der Praktikant ist aufgefordert, regelmäßig, pünktlich und gewissenhaft den Praktikumsverpflichtungen nachzukommen.

Die Arbeitszeit ist wie folgt festgelegt:

Arbeitstage	Arbeitszeit	Pausen	Beschäftigungszeit
Donnerstag, Freitag (gesamtes Schuljahr)	6,0 Stunden	30 Minuten außerhalb der Arbeitszeit	6.00 – 18.00

Hinweise für die Eltern

Da der Praktikumsbetrieb Ihr Kind freiwillig aufnimmt, ist es während des Praktikums Gast der jeweiligen Firma oder Einrichtung. Ihr Kind vertritt nicht nur die Schule und dessen Lehrer, sondern es vertritt auch sich selbst und die Generation der Heranwachsenden!

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Ihr Kind ist ebenso zur Mitarbeit verpflichtet wie in der Schule. Es soll sich in den Arbeitsprozess einordnen, was aber nicht heißen soll, dass es alles kritiklos hinzunehmen hat. Gegen höflich vorgetragene Bitten und Vorstellungen hat in der Regel niemand etwas einzuwenden.

Testpflicht

Unsere Schüler sind aufgefordert, sich selbstständig vor Praktikumsantritt zuhause zu testen. Liegt ein negatives Testergebnis vor, müssen sie dies, durch eine von den Sorgeberechtigten unterschriebene Bescheinigung, nachweisen. Dies entspricht der allgemeinen Teststrategie des Landes Brandenburgs. Die Selbsttests werden von der Schule ausgehändigt, Ihnen entstehen dadurch keine Kosten oder Haftungen. **Schülerinnen und Schüler die keine Bescheinigung vorlegen können, dürfen nicht am Praktikum teilnehmen!**

Selbstständige Überprüfung des Praktikumsbesuchs

Um ab dem 20.05.2021 wieder am Praktikum teilnehmen zu können, bitten wir Sie, Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb Ihres Kindes zu halten. Ein Anschreiben für den Betrieb wird Ihnen mit diesem Schreiben zusätzlich ausgehändigt. Nach der Überprüfung des Praktikumsbesuchs ergeben sich 2 Möglichkeiten:

- 1. Der Betrieb sichert den Praktikumsbesuch zu. Verpflichtende Wiederaufnahme des wöchentlichen Praktikums ab dem 20.05.21.**
- 2. Der Betrieb verweigert den Praktikumsbesuch. Es findet verbindlicher wöchentlich praxisbezogener Unterricht in der Schule statt.**

Wichtig: Sofern der jeweilige Betrieb den Praktikumsplatz zusichern kann, muss das Praktikum wiederaufgenommen werden, da es sich um verpflichtenden praxisbezogenen Unterricht handelt. Für unsere Planung benötigen wir Ihre verbindliche Aussage bis spätestens 17.05.21 in Form des ausgefüllten Formulars auf der nächsten Seite.

Information zur Wiederaufnahme des Praktikums ab dem 20.05.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg hat uns darüber informiert, dass ab 3. Mai 2021 für die Schulen im Land Brandenburg die Möglichkeit besteht, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen von INISEK wiederaufzunehmen.

Demnach besteht für unsere Schülerinnen und Schüler **ab dem 20.05.2021** wieder die Möglichkeit, ihr Praktikum in Ihrem Betrieb wiederaufzunehmen. Um ab dem 20.05.2021 wieder am Praktikum teilnehmen zu können, bitten wir Sie, Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb Ihres Kindes zu halten.

Ergebnis: Rücksprache mit dem Praktikumsbetrieb

Wir bitten Sie, uns dieses Formular bis spätestens 17.05.21 unterschrieben zurückzugeben.

SchülerIn:

Kurs/Klasse:

Betrieb:	Name, Adresse
Der Betrieb sichert den Praktikumsbesuch zu. Wiederaufnahme des wöchentlichen Praktikums ab dem 20.05.21.	
Der Betrieb verweigert den Praktikumsbesuch. Mein Kind nimmt am wöchentlichen praxisbezogenen Unterricht teil.	

(Bitte ankreuzen!)

(Unterschrift Sorgeberechtigte, Datum)